

Mediencommuniqué des Vorstands vom 23. Mai 2023

## **Schweizerische Menschenrechtsinstitution gegründet**

**In Anwesenheit von über hundert Gründungsmitgliedern wurde heute Abend in Bern die Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) gegründet. Als unabhängiges Organ wird sie zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte für alle Bewohnerinnen und Bewohner und auf allen staatlichen Ebenen der Schweiz beitragen. Unter der Leitung von Präsidentin Raphaela Cueni wird der Vorstand die nächsten Schritte in die Wege leiten, damit die SMRI bald ihre operative Arbeit aufnehmen kann.**

Heute haben über hundert Gründungsmitglieder die Statuten der SMRI verabschiedet und ihren Vorstand gewählt. Damit wurde die SMRI als öffentlich-rechtliche Körperschaft ins Leben gerufen. Ihre Mitglieder sind natürliche und juristische Personen mit einem Bezug zu Schutz und Förderung der Menschenrechte. Sie richtet sich nach den Pariser Prinzipien, die den Mitgliedstaaten der UNO die Schaffung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution empfehlen. Die SMRI hat ihre gesetzliche Grundlage im revidierten Bundesgesetz zur zivilen Friedensförderung und zur Stärkung der Menschenrechte, das am 1. Januar 2023 in Kraft trat. Die SMRI wird ihre Ressourcen selbst verwalten und ihre Schwerpunktthemen unabhängig auswählen. Sie wird gemäss gesetzlichem Auftrag die folgenden Aufgaben wahrnehmen: Information und Dokumentation, Forschung, Beratung, Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung, Förderung von Dialog und Zusammenarbeit sowie internationaler Austausch zu Menschenrechtsfragen. Der Bund wird die Aktivitäten der SMRI mit regelmässigen Beiträgen finanzieren und es ist vorgesehen, dass die Kantone Infrastrukturbeiträge leisten.

Der Vorstand, bestehend aus Raphaela Cueni (Präsidentin), Véronique Boillet, Antonio Hautle, Matthias Hui, Marianne Hochuli und Xenia Rivkin, wird in den kommenden Wochen die Geschäftsstelle der SMRI aufbauen und die Strategie für die Schwerpunkte der Arbeit der Institution festlegen. Der Vorstand bildet verschiedene gesellschaftliche Kräfte ab, die sich in der Schweiz für die Menschenrechte einsetzen: Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Regionen der Schweiz, mit Erfahrungen aus Wissenschaft, Wirtschaft, anwaltschaftlicher Tätigkeit und Zivilgesellschaft.

Um die Gründung der Schweizerischen Menschenrechtsinstitution SMRI vorzubereiten und die nun erfolgreich durchgeführte Gründungsversammlung einzuberufen, war vor einem Jahr die Arbeitsgruppe zur Gründung der Nationalen Menschenrechtsinstitution ins Leben gerufen worden. Unter der koordinierenden Leitung der Abteilung für Frieden und Menschenrechte des EDA hat die Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, ausserparlamentarischer Kommissionen, verschiedener Bundesstellen, der Konferenz der Kantonsregierungen sowie einem Vertreter der Wirtschaft die Grundlagen erarbeitet. Am 1. Dezember 2022 informierte die Arbeitsgruppe an einer öffentlichen Veranstaltung unter dem Titel «Die Schweizer Menschenrechtsinstitution wird konkret!» über den Prozess und holte Erwartungen von verschiedenen Anspruchsgruppen ab.

Mit der Gründung der Schweizerischen Menschenrechtsinstitution wird eine seit vielen Jahren bestehende menschenrechtspolitische Forderung Realität. Die Präsidentin Raphaela Cueni dankte den Promotorinnen und Promotoren und insbesondere auch den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für deren langjähriges Engagement und zeigte sich überzeugt: «Die SMRI wird mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Schweiz leisten.»

Für weitere Informationen:

Raphaëla Cueni, Präsidentin SMRI ([raphaëla.cueni@unisg.ch](mailto:raphaëla.cueni@unisg.ch), +41 (0)79 676 68 63)

Véronique Boillet, Vorstandsmitglied SMRI (für Auskünfte in Französisch) ([véronique.boillet@unil.ch](mailto:véronique.boillet@unil.ch), +41 (0) 21 692 28 08)